

II-2207 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1133/J Anfrage

1981-04-08

der Abgeordnete

Ingo. Stohel

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Tätigkeit der Staatspolizei im Zusammenhang mit der Enttarnung von Mitarbeitern des Rumänischen Staatssicherheitsdienstes.

In den letzten Tagen ist in mehreren Tageszeitungen sowie im Rundfunk über die Tätigkeit der Staatspolizei im Zusammenhang mit der Enttarnung von Mitarbeitern des Rumänischen Staatssicherheitsdienstes berichtet worden. In der Ausgabe der Tageszeitung "KURIER" vom 3. April 1981, wurde in relativ großer Aufmachung darüber berichtet, daß eine Sonderkommission die Staatspolizei auf allenfalls weitere Spione durchleuchten werde, nachdem kurz zuvor noch zwei weitere hohe Staatspolizeibeamte als Rumänische Agenten entlarvt worden seien. Nachdem der Staatsanwalt von einer strafrechtlichen Verfolgung von drei Diplomaten Abstand genommen hatte, wurde in mehreren Zeitungen gegen die Staatspolizei der Vorwurf erhoben, sie hätte seinerzeit vorschnell die Strafanzeige gegen die Diplomaten erstattet.

Diese Zeitungsmeldungen könnten Zweifel an der Integrität der Staatspolizei hervorrufen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

- 1) Trifft es zu, daß aufgrund der von dem ehemaligen

- 2 -

- Bediensteten der Rumänischen Botschaft in Wien, ROTARU, in den Westen gebrachten und den österreichischen Sicherheitsbehörden zugekommenen Unterlagen, außer den der Öffentlichkeit bereits namentlich bekanntgegebenen Beamten, dem pensionierten Hofrat Mag. BERGER und dem Kriminalabteilungsinspektor CZERNANSKI von der Bundespolizeidirektion Wien, auch andere Staatspolizeibeamte, insbesondere zwei weitere hohe Staatspolizeibeamte, wegen Verdachtes gerichtlich strafbarer Handlungen angezeigt worden sind ?
- 2) Wieviele Beamte der Staatspolizei stehen aufgrund des aus der Rumänischen Botschaft stammenden Materials im Verdacht, eine gerichtlich strafbare Handlung begangen zu haben ?
- 3) Ist es zutreffend, daß eine Sonderkommission des Bundesministeriums für Inneres die staatspolizeilichen Dienststellen besonders durchleuchten wird, da der Verdacht besteht, es könnten noch weitere Beamte für Rumänien spioniert haben ?
- 4) Auf wessen Initiative und in welchem Umfang ist die Staatspolizei in der Angelegenheit der drei Beamten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten tätig geworden ?